

Der Streit zwischen Reformierten und Lutheranern in Köthen während Bachs Amtszeit

Von Herbert Zimpel (Köthen)

Das Studium der im Archiv von St. Agnus zu Köthen lagernden „Gravamina“ (Beschwerdeschriften) der Köthener Lutheraner, veranlaßt und zum größten Teil verfaßt von der Fürstinwitwe Gisela Agnes und gerichtet an den regierenden Fürsten, Bachs Brotherrn Leopold, wirft die Frage auf, ob es tatsächlich nur diejenigen Beweggründe für den Ortswechsel von Köthen nach Leipzig waren, die Bach Georg Erdmann in dem bekannten Brief vom 28. Oktober 1730¹ mitteilt. Demnach trieben ihn die amüsische „Berenburgische Princeßin“, die zurückgehende Musikneigung des Fürsten, die Sorge um die wissenschaftliche Ausbildung der Söhne und die verlockend beschriebene Leipziger Kantorenstelle von Köthen fort. Damit hat jedoch Bach seinem Jugendfreund das vollständige Köthener Panorama nicht sichtbar gemacht, das – wie noch zu zeigen sein wird – um diese Zeit erheblich getrübt war und einen rechtlich denkenden Mann und strenggläubigen Lutheraner, wie es Bach zweifellos war, nicht gerade zum weiteren Verweilen im Fürstentum Anhalt-Köthen animiert haben dürfte. Ein kurzer Blick in die Köthener Kirchengeschichte mag dies erhellen.

Mit Einführung der Reformation nahm die gesamte anhaltinische Kirche nach Bekenntnis und Gottesdienstordnung lutherisches Gepräge an. In Auslegung des aus dem Augsburger Religionsfrieden abgeleiteten Rechtssatzes „cuius regio, eius religio“ setzte im Jahre 1596 Fürst Johann Georg mit Gewalt und Hartnäckigkeit in der Stadt Köthen und in fast allen Dörfern des Fürstentums den Calvinismus durch. Dennoch widersetzte sich ein Teil des Landadels diesen Bestrebungen, so daß einige Parochien als Hort des Luthertums verblieben. Da Köthen nur ein einziges Gotteshaus, die nunmehr reformierte Stadt- und Kathedrale St. Jakob, besaß, mußten sich alldiejenigen ihrem Bekenntnis treugebliebenen Stadt-Lutheraner in diese Dörfer bzw. auf benachbartes preußisches Gebiet begeben, die den Gottesdienst nach ihren Glaubensvorstellungen halten wollten. Die hierzu erforderlichen langen Wege bei Wind und Wetter waren besonders beschwerlich für Kinder, die zur lutherischen Unterweisung in die umliegenden Gemeinden geschickt wurden.

Insgesamt hatten die Köthener Lutheraner ein hartes Los zu tragen, nicht nur, weil ihnen Kirche und Schule fehlten, sondern weil sie auch von allen öffentlichen Ämtern, von städtischen Stiftungen und Stipendien, ja selbst vom Hospital ausgeschlossen waren. Städtischen Bediensteten war es untersagt, Lutheranerinnen zu ehelichen, und die Behörden erfanden laufend Schikanen zur Reduzierung der Zahl ihrer konfessionellen Gegner. Systematisch wurden die Lutheraner in die Stadtarmut abgedrängt. Andererseits blühte der Opportunismus, denn wer in der Stadt zu Wohlstand und Ansehen gelangen wollte, mußte

¹ Dok I, Nr. 23.

zu den Reformierten konvertieren. Solche Zustände vergifteten zwangsläufig die Atmosphäre. Handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen Reformierten und Lutheranern, sowohl unter Kindern als unter Erwachsenen, waren in Köthen an der Tagesordnung.

In dieser mißlichen Lage atmeten die Lutheraner merklich auf, als sich im Jahre 1692 der regierende Fürst Emanuel Leberecht gegen den Widerstand seiner Vettern mit der dem niederen anhaltinischen Landadel entstammenden Gisela Agnes von Rath aus Klein-Wülknitz bei Köthen trauen ließ. Gisela Agnes (1669–1740) war orthodoxe Lutheranerin; ihr Heimatort Klein-Wülknitz war Teil der Parochie Wörbzig, die im Fürstentum den Ruf einer Hochburg des Luthertums hatte. Die neue Landesherrin, zwei Jahre älter als ihr Mann, eine nach Meinung der Zeitgenossen mit Schönheit und Geist reich ausgestattete Persönlichkeit, griff sofort mit Energie und Scharfsinn zugunsten der Lutheraner in die Köthener Politik ein. Bereits 1693 wurde in Köthen die freie lutherische Religionsausübung proklamiert, in deren Folge eine lutherische Schule gegründet wurde. Am 9. Oktober 1694, dem 25. Geburtstag seiner Frau, legte der reformierte Landesherr höchstpersönlich den Grundstein zu einer lutherischen Kirche in Köthen. Dabei vermauerte man im Fundament neben Bibel und lutherischem Katechismus eine eigens zu diesem Zweck geprägte Medaille mit der trotzigen Aufschrift „Virtus repulsae nescia sordidae“ (Die Tugend weiß nichts von verächtlicher Abweisung) und der emblematischen Abbildung eines gegen einen Felsen springenden Pferdes.

Der Bau einer lutherischen Kirche im traditionell reformierten Umfeld erwies sich als Vorgang von weitreichender Resonanz unter den Glaubensgenossen im gesamten Reich. In zahlreichen Kirchen wurden Kollekten dafür bestimmt, und aus allen Himmelsrichtungen flossen Baugelder nach Köthen. Die Spendenliste verzeichnet namhafte Beträge aus Bayreuth, Culmbach, Altenburg, Danzig, Elbing, Königsberg, Berlin, Leipzig, Dresden, Stargard, Wittenberg, Schulpforta, Laußig und Grimma. Man sammelte im gesamten Kurfürstentum Sachsen, in der Grafschaft Mansfeld und im Herzogtum Magdeburg. Ja selbst aus Schweden kam der stattliche Betrag von 200 Reichstalern.

Nach fünfjähriger Bauzeit wurde die Kirche am 7. Mai 1699 eingeweiht und erhielt den beziehungsvollen Namen St. Agnus. Laut Fundationsurkunde war es eine Patronatskirche der jeweiligen lutherischen Landesfürstin bzw. einer anderen glaubensgleichen Angehörigen des Fürstenhauses. Die Patronin hatte das Recht der Berufung von Predigern und Lehrern. In Verwaltungsfragen stand ihr ein von ihr gewählter Rechtsgelehrter zur Seite, der in Verbindung mit dem Kirchenvorsteher (meist einem lutherischen Bürger) die geschäftlichen Angelegenheiten regelte.

Somit war die Patronin, ausgestattet mit den „iura patronalia“ – die später mit den landesherrlichen „iura episcopalia“ in heftigen Konflikt geraten sollten –, das eigentliche Oberhaupt der Köthener Lutheraner, ohne deren Zustimmung keine Angelegenheit der Agnuskirche und -schule rechtskräftig geregelt werden konnte. Bestärkt wurde sie in dieser Position durch ihre inzwischen bei Kaiser Leopold I. in Wien auf Kosten des Landes Köthen durchgesetzte Ernennung zur „Reichsgräfin von Nienburg“, die ihr und ihren Kindern das fürstliche Erbrecht zusicherte.

Von Anfang an hatte Gisela Agnes einen Kampf an zwei Fronten zu bestehen, den um ihre Anerkennung in der fürstlich-anhaltinischen Verwandtschaft und den um die Sicherung und den Ausbau ihrer Patronatsrechte. Diesen Kampf versuchte sie mit ungewöhnlichen juristischen Vorkehrungen zu bestehen. Bereits im Jahre 1701 konnte sie ihren damals dreißigjährigen Mann zur Abfassung seines Testaments bewegen, das ihr bei Ableben des Landesfürsten unbeschränkte Vollmacht in der Regierung und bei der Vormundschaft ihrer Kinder zusicherte, die Rechte der Lutheraner verbriefte und dem zukünftigen Landesherrn ausdrücklich den Schutz der Lutheraner anbefahl.

Schneller als erwartet wurde die Testamentsvollstreckung spruchreif, denn bereits 1704 wurde Gisela Agnes Witwe. Während ihrer Vormundschaftsregierung, die bis zum Jahre 1715 währte, protegierte sie eindeutig die Lutheraner.

1711 fühlte sie sich so fest im Sattel, daß sie in Köthen ein Fräuleinstift für adlige Lutheranerinnen gründete, was zwangsläufig die reformierte Gegenpartei herausforderte. In Vorausahnung zukünftiger Schwierigkeiten ließ sie sich 1708 in einem Vormundschaftsvergleich, zu dessen Garantie sie immerhin den preußischen König zu verpflichten verstand, und 1715 und 1716 in Rezessen mit ihrem nun großjährigen Sohn Leopold ihre Rechte und damit auch diejenigen der lutherischen Gemeinde bestätigen. Vorsichtigerweise bezog sie in den letzten Vertrag noch Leopolds jüngeren Bruder August Ludwig ein, „da etwa die Regierung, so doch Gott verbüten wolle, durch Succession auf uns kommen möchte“².

Alle diese juristisch klug eingefädelten Absicherungen erwiesen sich aber schon bald als wertlos, denn 1722 klagt sie über Leopold: „Es ist nicht gehalten, was man den armen Lutheranern versprach in meinen pactis, man zeigt einen großen Haß gegen Gott und diese armen Leute, mein Sohn hält nichts.“³

Worin lag nun dieser Haß begründet? Offensichtlich war der Sohn ebenso eigensinnig wie seine Mutter und versuchte im Fürstentum um jeden Preis zu demonstrieren, wer Herr im Hause sei. Andererseits fiel es Gisela Agnes unverkennbar schwer, als langjährige und erfahrene Regentin kampfflos von der Regierungstribüne abzutreten. Da sich Gisela Agnes auf ihren Witwensitz Schloß Nienburg zurückzog, erschien die Position der Lutheraner in der Stadt Köthen geschwächt. Augenfällig für jedermann repräsentierten die beiden Residenzen Köthen und Nienburg fortan zwei feindliche Lager. Das reformierte Konsistorium, angeführt von dem Superintendenten Nathanael Gottlieb Splithusen, nutzte die Chance des Regierungswechsels zur Offensive und wußte selbst Leopold in kurzer Zeit zu seinem gefügigen Werkzeug zu machen. „Ew. Lbd. wissen es selbst zur Genüge“, schreibt Gisela Agnes ihrem Sohn, „daß ich gern in Frieden wolte mit Sie leben, wenn nur ihr Consistorium wolte“, und zitiert weiter unten Leopolds eigene Meinung, daß sein Konsistorium „ein gantz Land vexiren“ könnte.⁴

² Archiv St. Agnus, Köthen, Aktenstück Nr. 52.

³ Ebenda, Nr. 48.

⁴ Ebenda, Nr. 1a.

Auf ihre „iura patronalia“ pochend, läuft sie in zahlreichen Gravamina Sturm gegen Leopold und sein Konsistorium, das unter Berufung auf die landesherrliche Kirchenhoheit, die „iura episcopalia“, die Gleichstellung der Lutheraner in eine Unterstellung umzuwandeln trachtet. Als Leopold ihr am 7. März 1723 in einer Angelegenheit der Nienburger Schloßkirche entgegenkommt, vermerkt sie verbittert auf der Rückseite des Briefes: *„Dieses ist das Einzige, so mir mein Herr sohn zu Gefallen gedahn die 7 Jar als. Er Regiret darum habe es bir angezignet als eine rabre sache.“*⁵

Eine Fülle ähnlicher Briefstellen bezeugt das äußerst gespannte Verhältnis zwischen Mutter und Sohn. Ein Wirrwarr von Gesetzen, von mit der Gegenwart widerstreitenden Traditionen und von oft augenblicklichen Fürstenlaunen entsprungenen Erlassen gab ständig neuen Anlaß zu Auseinandersetzungen. Der Kampf, hauptsächlich um die von den einzelnen Kirchen beanspruchten „Akzidentien“ (Nebeneinnahmen) geführt, entwickelte sich in einem so kleinen Gemeinwesen wie Köthen – man zählte zur Bach-Zeit etwa 2000 Einwohner und 275 Häuser – zu einem verbissenen Ringen um jeden zahlungsfähigen Bürger. Glaubensfragen und finanzielle Motive standen gleichermaßen im Vordergrund. Fürstenhaus, Stadtrat und Geistlichkeit, oft in undurchschaubarer Verquickung, handelten nach dem Prinzip, dem Bürger zu nehmen, was zu nehmen war.

Die Agnuskirche befand sich noch im Bau, als die durch das Nebeneinander zweier rivalisierender Gotteshäuser sich abzeichnenden Finanzquerelen mehr und mehr bemerkbar wurden. So mahnte ein Halberstädter Domherr von Münchhausen, der während der Bauzeit die Funktion eines Spendenvermittlers ausübte, in einem Brief vom 28. Dezember 1697 an den ersten lutherischen Prediger Sechting, *„sich mit denen reformierten Herren Predigern wegen der accidentien zu setzen, daß sie ein gewisses davon bekommen, sonst werden sie immer Streit und Wunder haben“*⁶.

Münchhausens Voraussage sollte sich schon bald erfüllen. Im Jahre 1716 hatte sich Gisela Agnes von Leopold bestätigen lassen (Punkt 7 des Vergleichs vom 25. August), daß in Köthen den Lutheranern keine zusätzlichen Geldabgaben für Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse auferlegt werden dürfen. Zu diesem Punkt führt sie in den Gravamina von 1722 und 1723 ein krasses Beispiel an: Zahlten die lutherischen Hofbedienten bislang ihrem Prediger 8 Groschen für eine Taufe, so müssen sie jetzt ihre Kinder reformiert taufen lassen und dafür sowohl dem reformierten Superintendenten als auch dem lutherischen Prediger je einen Taler und acht Groschen bezahlen – eine Verteuerung um das Achtfache. Nach Gisela Agnes geschah dies einzig und allein, *„um ihnen ihre Religion schwehr zu machen“*⁷. Eindeutig handelte es sich hier um einen Eingriff der Reformierten in ein Einnahmegebiet der Lutheraner.

Blieben in diesem Falle den lutherischen Predigern auch noch einige Einnahmen erhalten, so wurden sie ihnen auf anderem Wege um so mehr entzogen.

⁵ Ebenda, Nr. I.

⁶ Archiv St. Agnus, Brief im Original und in Abschrift.

⁷ Archiv St. Agnus, Aktenstück Nr. 47.

Ein Paradebeispiel dafür muß Bachs Hausrauung gewesen sein, denn sie wurde für so wichtig befunden, daß sie in insgesamt vier Beschwerdeschriften auftaucht.

Am 3. Dezember 1721 ging Johann Sebastian Bach seine zweite Ehe mit Anna Magdalena Wilke ein. Im Köthener Schloßkirchenbuch heißt es dazu:

*„Den 3. December Ist Herr Johann Sebastian Bach, HochFürstlicher Capell-Meister alhier Wittber, Und mit ihm Jungfer Anna Magdalena, Herrn Johann Caspar Wülckelns, HochFürstlich Sachsen Weißenfelsischen Musicalischen Hoff- und Feld Trompeters eheliche jüngste Tochter auf Fürstl. Befehl in Hause copuliret worden.“*⁸

Fast gleichlautend ist eine zweite Eintragung im Trauregister der Jakobskirche. Zu diesem Ereignis vermerken die Gravamina von 1723:

*„Wann Haus-Trauung bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. Regierung geschehen, so haben müssen, wann Beyde Verlobte Lutherischer Religion, vermöge des Reccesses der bey der Vormundschaft gemacht: der Reformierten und Lutherischen Kirche einer jeden zehen Thaler gezahlet werden. Jetzo aber bekommt die Lutherische Kirche nichts, da der Capell-Meister Bach im Hause getrauet wurde, Bekabme die Kirche nichts. Da itzo der Apotheker Languth seine Tochter, welche Lutherischer Religion, mit einem Lutherischen Prediger aus Wernigerode im Hause und zwar von einem Reformierten Prediger Trauen ließ, so hat er der Kirche nichts erlegen wollen.“*⁹

Hausrauungen waren von jeher üblich. Besonders gern bedienten sich verwitwete Personen, so auch Johann Sebastian Bach, dieser Einrichtung, um so öffentliches Aufsehen zu vermeiden. Offensichtlich fühlte Bach sich durch den „fürstlichen Befehl“ nicht zur Zahlung von zehn Talern an die Agnuskirche verpflichtet. Der fürstliche Befehl kann als persönliches Entgegenkommen gewertet werden, kann aber auch als bereits allgemein bekannte Regelung rein formal zitiert worden sein, denn im Punkt 9 dieser Gravamina heißt es:

*„Bei Ihrer Durchl. Regierung mußten, so lutherischer Religion, in der Lutherischen Kirche Taufen und Copulieren lassen. Jetzo aber müssen alle Lutherischen Hofbedienten oben in der Schloß-Kirche Taufen und Copulieren lassen welches auch soweit extendiret worden, daß auch diejenigen dazu gezogen werden, welche nur den Titel vom Hofe und ein wenig droben zu arbeiten haben ob sie gleich keine Besoldung genießen, desgleichen müssen auch alle Schloß-Soldaten thun.“*¹⁰

Eine solche Regelung entzog den lutherischen Predigern umfangreiche Akzidentien, bestand doch zum Beispiel die Hofkapelle zur Hälfte aus Lutheranern (Bach, Spieß, Linike, Abel, Torlé, Freytag jun., Rose, Weber, Gottschalk und Rolle).

In diesem Zusammenhang ist ein Blick in die übrigen Punkte der Gravamina aufschlußreich, weil er mit aller Deutlichkeit die Methoden der reformierten Übergriffe zeigt:

⁸ Pfarramt der Jakobskirche Köthen, Traubuch der Schloßkirche 1692–1814, S. 41; Dok II, Nr. 110.

⁹ Archiv St. Agnus, Aktenstück Nr. 1c (Handschriftliches von Gisela Agnes, ab S. 44 „Gravamina der Lutherischen Kirche zu Cöthen“, insgesamt 20 Punkte umfassend, kanzleimäßige Reinschrift mit Randbemerkungen von Gisela Agnes).

¹⁰ Ebenda.

Protestiert wird u. a. gegen

- hohe Konsistorialgebühren, die den Lutheranern auferlegt werden
- Zusatzgebühren für Begräbnisse und Taufen, die an den reformierten Superintendenten abzuführen sind
- Einmischung des Konsistoriums in das Berufungsverfahren für lutherische Prediger und Schulbedienstete
- Behinderung des lutherischen Schulbetriebes
- Überwachung der Kirchenrechnungsführung durch das Konsistorium
- Vorschreiben des Predigttextes durch den Superintendenten
- Verweigerung der Erntedankfestkollekte bei allen Bürgern
- Zahlungsverweigerung oder nur widerwillige Zahlung von zugesicherten Akzidentien durch Schloßbedienstete mit fester Besoldung
- ausschließliche Trauung von Personen verschiedener Konfession in der Jakobskirche
- Entzug der Beerdigungsgebühren für Schloßbedienstete und Soldaten samt deren Frauen und Kinder
- Zahlungsverweigerung einer der Agnuskirche zugebilligten Summe von 800 Talern durch den Rat der Stadt
- Sperrung testamentarisch verfügbarer Geldzuwendungen an lutherische Armenhausinsassen
- Erhebung hoher Abzugsgelder von der durch Verkauf eines lutherischen Kirchengrundstücks erzielten Summe
- Verweigerung des sonst üblichen städtischen Baukostenzuschusses für den Bau des lutherischen Schulhauses
- Drangsalierung der lutherischen Landbevölkerung.

Erklärungen zu einigen der hier angeführten Fakten mögen folgen, um die damaligen Köthener Verhältnisse richtig auszuleuchten:

Wie der bereits zitierte Kommentar zu Bachs Haustrauung erkennen läßt, sind die Gravamina textlich so angelegt, daß nahezu jeder Beschwerdepunkt den scharfen Gegensatz zwischen der Vormundschaftsregierung der Fürstinwitwe und der jetzigen Regierung Leopolds herausstellt. Bei der Wahl dieses aggressiven Stils wurde wahrscheinlich einkalkuliert, daß der Gegner zumindest mit gleicher Münze zurückzahlen würde. Welche weiten Kreise diese Unruhe zog, zeigt zum Beispiel der Punkt 3 der Gravamina, der sich mit der Behinderung des Schulbetriebes befaßt. Während der Vormundschaftsregierung war die Besetzung der Lehrerstellen an der lutherischen Schule ausschließlich durch die Kirchenpatronin erfolgt. Jetzt aber *„bat man die Schul-Bedienten, ob sie gleich von Ihrer Durchl. dem Landesherrn sind praesentiret worden, nicht einmal annehmen wollen, sondern wurden in Ihrer Information eine Zeitlang gebindert, daß die Jugend in die Schule nicht gehen konnte“*¹¹.

Die Erntedankfest-Kollekte (Punkt 6 der Gravamina) muß eine wesentliche Einnahmequelle der Lutheraner gewesen sein. Bisher war es üblich gewesen, daß am Erntedankfest sowohl unter den Lutheranern selbst als auch in den Häusern der Reformierten gesammelt wurde. Unter Leopolds Regierung wurde nun verfügt, daß am Erntedankfest die Lutheraner mit ihren Kollektebüchsen

¹¹ Ebenda.

die Häuser der Reformierten nicht mehr betreten durften, wodurch wenigstens die Hälfte der bisherigen Kollekte für die Lutheraner entfiel.

Ein weiterer Streitpunkt, um den noch bis 1777/78 prozessiert wurde, betraf einen Betrag von 800 Talern. Aufgrund eines landesfürstlichen Erlasses vom Jahre 1701 (Testament des Fürsten Emanuel Leberecht) hätten die Lutheraner, die ja vom städtischen Hospital ausgeschlossen waren, 800 Taler Abfindung aus einem dem Köthener Hospital zugeordneten privaten Stiftungskapital, das der Stadtrat verwaltete, erhalten sollen. Die Zahlung dieses Betrages, die offensichtlich Gisela Agnes nicht einmal während ihrer eigenen Regierungszeit durchsetzen konnte, ist unter der reformierten Vorherrschaft nie erfolgt.

Zur Drangsalierung der lutherischen Landbevölkerung – zu der im St.-Agnus-Archiv mehrere Gerichtsprotokolle vorliegen – heißt es in Punkt 17 der Gravamina:

„Und obngeachtet, obgleich das Hochfürstl. Testament denen Lutheranern ein freyes Exercitium Religionis verspricht, sondern auch der Oßnabrückische Friede Anbalt in Specie privilegiert, so ist auffen Lande in Fürstl. Cöthenischen ein rechter Religionszwang eingeführet, man verwehrt denen Kindern von Lutherischen Eltern, welche in Reformierten Parochien wohnen, daß sie nicht dürffen in die Lutherische Schule geben, sondern werden in die Reformierten Schulen gezwungen.“¹²

Diese Situation, die sich mit Leopolds Machtübernahme ergeben haben dürfte und zweifellos über einen langen Zeitraum angedauert hat, findet sich noch detaillierter in den *„Nenen Gravamina wegen der Lutherischen Kirche zu Cöthen“* von 1727. Dort heißt es:

„Die Untertbanen werden in den fürstl. Cöthenischen Anteil gezwungen, ihre Kinder reformiert werden zu lassen, und wenn sie die Kinder auswärts lassen informieren werden die Eltern mit Leibes Straffe belegt und in den Thurm geschmissen, so dies auf etlichen Dörffern geschehen an Ibren Untertbanen.“¹³

Hinter allem Kanzleistreit sind hier Töne aus höchster Not zu hören. Gisela Agnes und ihren Ratgebern war durchaus klar, daß die lutherische Kirche im Fürstentum Köthen einen Existenzkampf zu bestehen hatte. Ihr Mißtrauen gegen Leopold und seine Regierung übertrug Gisela Agnes noch auf dessen Nachfolger, den seit 1728 regierenden August Ludwig. Die Sorge, ihre Patronatskirche könnte dereinst auf juristischem Wege um ihre Existenzberechtigung gebracht werden, ließ sie im Jahre 1733 die Fundationsurkunde und die wichtigsten Wertpapiere nach Altenburg schaffen, in dessen Fürstenhaus sie einen treuen glaubensverbundenen Sachwalter erblickte. Als sogenanntes „Nienburger Depositum“ sind diese Dokumente bis in unser Jahrhundert in Altenburg verblieben.

Was die Familie Bach angeht, so mußte sie zunächst fühlbar von den mißlichen lutherischen Schulverhältnissen betroffen werden, befanden sich doch die Söhne Wilhelm Friedemann, Carl Philipp Emanuel und Johann Gottfried Bernhard damals im besten Schulalter. Zu den in den Gravamina erwähnten Behinderungen kamen noch Lehrer- und Schulraummangel. So bemerkt der

¹² Ebenda.

¹³ Archiv St. Agnus, Aktenstück Nr. 53 b.

Kirchenvorsteher Hofstättlermeister Johann Christoph Stöcker 1722 in einem „*Unterthänigsten Memorial an Ibro hochfürstl. Durchbl. die gnädigste Fürstin*“, „*daß der Köster Schumann sich sehr beklaget wegen der vielen Kinder deren er ietzo an der Zahl 117 in seiner Classe hat und selbige nicht so abwarten könnte wie er gewissenshalber thun sollte ob nicht in diese Classe einer zu Hülffe gesetzt werden könnte*“¹⁴.

Allein dieser Grund hätte Bachs Ortswechsel rechtfertigen können. Möglicherweise lag eine weitere Ursache in der lutherischen Gemeinde selbst, und zwar in Gestalt des Oberpredigers Paulus Berger, der seinen Zeitgenossen reichlich zwielichtig erscheinen mußte und sicherlich nicht den Vorstellungen eines orthodoxen Lutheraners von seinem Kirchenhirten entsprach.

Paulus Berger (Geburtsdatum unbekannt, gestorben am 15. Januar 1732 in Köthen) stammte aus Groß Rosenberg bei Barby und studierte Theologie in Halle und Wittenberg. Hier wurde er Magister und hielt als solcher Vorlesungen, bevor er über eine Pfarrstelle in Groß Rosenberg im Jahre 1712 als Hofprediger und Beichtvater der Fürstin nach Köthen berufen wurde. Berger, der 1725 den Titel eines Lizentiaten und 1727 den eines Doktors der Theologie erwarb, war Spezialist für Hebräisch und Archäologie. Theologisch war er ein Gegner des Pietismus von Spener und Francke, der damals im Köthener Luthertum Anhänger hatte. War hierdurch seine Position in den eigenen Reihen schon erschüttert, so taten Streitsucht, anmaßendes Wesen sowie vor allem verdächtige Finanzpraktiken ein übriges, sein Ansehen in Köthen zu untergraben. Aufschlußreich in Hinsicht auf Bergers Finanzgebaren sind folgende Sätze aus dem bereits erwähnten „*Unterthänigsten Memorial*“ des Kirchenvorstehers Stöcker:

„*Weilen der Herr Hofprediger von 4 Jahren die Klockengelder an sich behalten und ich solches obngefähr nachgerechnet fast auf 100 Tbl. außmachet.*

Waß die Nachtleichen anbetrifft das Geld vor die Kinder nimbt der Herr Hofprediger auch an sich vorgehend armen Kindern Bücher davon zu kaufen welches aber wenig geschiebet und doch jährlich wenigstens 10 Tbl. außmachet ob nicht selbiges anderswo könnte zu angewendet werden.“

Als Berger auf eigene Faust Geld für vermietete Kirchenstühle – die sogenannten Stuhlmieten, die auch Bach für sich und seine beiden Frauen regelmäßig bezahlte – kassiert, weist ihn Gisela Agnes mit den Worten zurecht, „*den Prediger stehe nicht zu, daß er Geld einnehme für die Kirche, der Vorsteher muß allein Rechnung führen*“¹⁵.

Sein Sündenregister muß sich dann bis etwa 1727 noch beträchtlich erhöht haben. Man klagt über seine Leidenschaft als Kartenspieler, die durch vor seiner Haustür herumliegende Spielkarten selbst der Schuljugend nicht verborgen bleibt, man rügt seine häufige Teilnahme an Gelagen, bei denen auf Trompeten und Waldhörnern musiziert wird, und klagt sogar über sein herzloses Verhalten zu der in seinem Hause lebenden kranken Schwägerin, die unversorgt bleibt, sooft er sich auf seinen Gelagen befindet. Selbst Bergers Frau wird zur Zielscheibe der Kritik in bezug auf ihre „hoffärtige“ Kleidung.

¹⁴ Ebenda, Nr. 1a.

¹⁵ Ebenda, Nr. 45.

Als Berger zwischen den beiden politischen Parteien Köthens lavrierend die landesherrlichen „iura episcopalia“ gegen seine eigene Kirchenpatronin ausspielt und dieser gegenüber sich „*witter den Gebruch unserer protestantische Kirche Eine hoffertige pebstliche Gewabl wil anmaßen*“, kommt es zum offenen Bruch mit Gisela Agnes. Sie bezeichnet ihn als einen „*Hofmann für ungarische Weinpodelgen*“ und „*einen Mann, der den Mandel nach dem Winde trägt*“¹⁶.

Spielte sich dies einige Jahre nach Bachs Köthener Amtszeit ab, so muß Bergrs Ruf doch schon zu Beginn der 1720er Jahre erheblich gelitten gehabt haben, denn die von ihm seitens der Fürstin geforderte Unterschrift unter die Gravamina, die auch Bachs Haustrauung anführen, lehnte er wie folgt ab:

*„Sollte allein diese Punkte unterschreiben, können Ibro Durchl. erachten, was ich vor ein odium mir allhier werde bei dem regierenden Herrn erwerben, der andem schon gegen mir genug aufgebetzet ist, zu verschweigen derer anderer Nachstellungen, da ofter menschliche Klugheit denselben zu entgeben nicht zureichen will.“*¹⁷

Auch dies gab begreiflicher Weise Wasser auf die Mühlen der Reformierten.

Bach geriet mit Berger wahrscheinlich aneinander, als die Druckkosten für eine möglicherweise vom Kapellmeister initiierte Kirchenmusik in St. Agnus zu bezahlen waren. Die entsprechende Rechnung lautet:

„Den 18 Maij 1719 habe an einer Kirchen Music 150. Stück an die allbiesige Lutberische Kirche gedruckt überliefert, so an Gelde thut 1. Rtblr. 8. gr. Cöthen den 25. Aug. 1719. Antonius Löffler.“ Berger schrieb darunter: *„Der Kirchengvorsteher kann ihm zahlen 16 gr. Wenn er damit nicht zufrieden ist, kann er die übrige Zahlung fordern von demjenigen, der es bestellet hat. P. Berger.“* Auf der Rückseite steht: *„Auff dieses Zettelchen und Rechnung bin ich von den Herrn Kirchen-Vorsteher mit Sechzehen Groschen befriediget. 25. Aug. 1719 Antonius Löffler.“*¹⁸

Wahrscheinlich hat Bach ein Zusammentreffen mit diesem Prediger nach Möglichkeit vermieden. So scheint Berger auch nicht Bachs Haustrauung vorgenommen zu haben, wenn man folgende Stelle aus Bergers die Unterschrift unter die Gravamina betreffendem Brief beachtet:

„Sind einige Punkte darin enthalten, die andere besser beweisen können als ich, als da ist der 12. [Bachs Haustrauung] ..., welches Herr Zeidler besser als ich probieren kann.“

Georg Friedrich Zeidler (1684–1745), ein friedfertiger Mensch, der die Gravamina am 5. September 1723 unterschrieben hat, war seit 1719 Diakon der Agnuskirche. Nach der Bemerkung Bergers zu urteilen, könnte Zeidler die Trauhandlung in der Bachschen Wohnung vorgenommen haben.

Die Situation Köthens in kirchengeschichtlicher Hinsicht läßt den Schluß zu, daß Bach durchaus mehr Gründe zum Verlassen des Fürstentums hatte, als sein Brief an Georg Erdmann erkennen läßt. Köthen war, wie gezeigt werden konnte, machtpolitisch und konfessionell in zwei feindliche Lager geteilt, von denen permanent Unruhe auf breite Bevölkerungskreise ausstrahlte. Macht-

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda, Nr. 16, Brief vom 3. September 1723 im Original und in Abschrift.

¹⁸ Archiv St. Agnus, Kirchenrechnungen 1717–1730, Bd. II, Bl. 383.

positionen wurden mit allen Mitteln ausgebaut, überwiegend zu Lasten der „Kleinen Leute“. Höfische, konfessionelle und kommunale Intrigen zogen Eltern wie Kinder in Mitleidenschaft. Zum Streit mit den Reformierten kamen bei den Lutheranern noch Schwierigkeiten in den eigenen Reihen wegen eines Oberpredigers, der seiner Gemeinde ein Ärgernis war. Wenn Johann Sebastian Bach – trotz der ihm in Köthen zweifellos gewährten Vergünstigungen – vor diesem Hintergrund den Wanderstab ergriff, um – mit dem Brief an G. Erdmann zu sprechen – „*seine Fortun anderweitig zu suchen*“, war ihm das letztlich nicht zu verdenken.